

**Bekanntmachung über die Absicht den Bebauungs- und Grünordnungsplan  
„Waldanger Überarbeitung“ mit Deckblatt 1 zu ändern**

**Aufstellungsbekanntmachung nach § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB und Frühzeitige  
Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat hat am 18.05.2021 beschlossen, für das Grundstück  
Bernsteinstr. 26, das wie folgt umgrenzt ist

im Norden: Grundstücke Nußbaumstr. 9 bis 19  
im Süden: Bernsteinstr.  
im Osten: Grundstück Bernsteinstr. 24  
im Westen: Grundstück Bernsteinstr. 34

und die Fl. Nr.: 1391/12 **Gemarkung Altdorf** umfasst,

den Bebauungsplan mit Deckblatt 1 zu ändern, um die Grundlage für eine Bebauung  
mit einem Mehrparteienhaus und einem Boardinghouse zu schaffen.



Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer  
Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB im beschleunigten Verfahren nach  
§ 13 a BauGB aufgestellt. Der Entwurf kann während der öffentlichen  
Auslegung vom

**08.07.2021 bis 02.08.2021**

im Bauamt in der Containeranlage Thüringer Str. 6 (neben Bauhof) während der  
Publikumsöffnungszeiten Mo – Fr 8 bis 12 Uhr, zusätzlich Di 14 – 16 Uhr und Do 14  
bis 18 Uhr eingesehen werden.

Online finden Sie die Unterlagen auch auf der Homepage des Marktes (www.markt-  
altdorf.de) <https://www.markt-altdorf.de/aktuelle-bauleitplanung>

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der  
Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch:



Altdorf, den 29.06.2021

**Amtstafel**

Markt Altdorf

*Stanglmaier*  
Stanglmaier  
1. Bürgermeister

Angeheftet am: 30.06.2021

Abgenommen am: 03.08.2021